

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ullrich Sierau	13.02.2003
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Wolfgang Lippke	22796	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Dortmund	06.03.2003	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Besetzung der Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Dortmund

hier: Benennung des Ratsmitglieds Manfred Jostes für die Berufung als Vertreter der Stadt Dortmund durch die Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde - in die Kommission nach § 32 b LuftVG

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt das Ratsmitglied Manfred Jostes als Vertreter der Stadt Dortmund in die Kommission nach § 32 b LuftVG. Gleichzeitig beauftragt er ihn, die Interessen der Stadt Dortmund zu vertreten.

Begründung

1. Allgemeines

Im § 32 b Luftverkehrsgesetz ist festgelegt, dass für jeden Flughafen, für den ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festzusetzen ist, eine Kommission zu bilden ist.

Diese Kommission berät die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Münster) sowie die für die Flugsicherung zuständige Stelle – Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) – über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.

2. Vertreter der Stadt Dortmund in der Kommission

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.06.2000 für die Berufung in die Kommission nach § 32 b LuftVG für den Flughafen Dortmund folgende Vertreter benannt:

1. Vertreter:
Herr Hubert Jung
(Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen)

Stellvertreter:
Herr Jan Tech (Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen)

2. Vertreter:
Herr Karl Friedrich Ostholt (Leiter des Stadtplanungsamtes)

Stellvertreter:
Herr Herbert Schnabel (Abteilungsleiter 61/2 - Generelle Planung -)

3. Personelle Veränderungen

Der Vorsitzende der Kommission, Herr Hubert Jung, hat mit Wirkung zum 31.12.2002 sein Ratsmandat niedergelegt. Mit seinem Ausscheiden als Ratsmitglied ist auch die Aufgabe seines Amtes als Vorsitzender der Kommission nach § 32 b LuftVG verbunden.

Unter Berücksichtigung dieser personellen Veränderung schlägt die Verwaltung dem Rat vor, der Genehmigungsbehörde, Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -, seinen Nachfolger im Amt als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Ratsmitglied Manfred Jostes, für die Kommission nach § 32 b Luft VG zu benennen.

4. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO).